

Dialog: Pilzberatung in Deutschland

Es war in dieser Pilzsaison nicht anders wie in jedem Jahr: Kaum regnet es erstmals, schon kommen auch die ersten Anfragen zwecks Pilzberatung über das Telefon des Tintling, aus ganz unterschiedlichen Anlässen, über ganz unterschiedliche, häufig zahlreiche Stationen.

Ich beantworte diese Anfragen auch immer so gut wie möglich, meistens, indem ich ganz unbürokratisch jemanden in räumlicher Nähe des Anrufers aus meiner Adresskartei zu vermitteln versuche. Besonders unbesorgt tue ich das, wenn ich den zu Vermittelnden als ausgebildeten und geprüften Pilzberater oder als Pilzsachverständigen kenne, unabhängig davon, wo und wie er/sie zu diesem Status gekommen ist.

Einer der Anrufe (und der eigentliche Anlass für diesen Artikel): Wieder einmal hatte ein Kleinkind in einen Pilz gebissen, an einem Wochenende im vergangenen August.

Die Pilze hatte es auf einem Waldspielplatz an einem Stück Holz erspäht und mindestens einen, vielleicht auch mehrere davon aufgegessen. Die Mutter war verständlicherweise ziemlich besorgt und aufgeregt, zumal sie zunächst keinen Ansprechpartner finden konnte. Erst nach einer längeren Telefon-Odyssee kam sie - in Hessen wohnend - an mich (Saarland) und versuchte, auf meine Bitte hin, mir zu schildern wie der Pilz aussah.....

Na, kommen Ihnen - als Pilzberater - die Antworten auch bekannt vor?:

"Er war so bräunlich und es wuchsen noch mehrere an der gleichen Stelle an dem Holz".

"Wissen Sie, was es für Holz war?"

"Nein, keine Ahnung. Es lag da rum."

"Hat der Pilz einen Hut und einen Stiel?"

"Ja natürlich". (Man spürte fast das Kopfschütteln, denn schließlich haben doch ALLE Pilze einen Hut und einen Stiel...).

Die Frage nach den Lamellen brachte statt einer Antwort eine Reaktion nervöser Verzweiflung. "Bitte bleiben Sie ganz ruhig. Ihrem Kind passiert aller Wahrscheinlichkeit nach nichts." Nach einer kurzen Erklärung, was Lamellen sind und wo die sich befinden, ging es weiter:

"Ja die sind auch so bräunlich, oder eher etwas graubeige".

Und der Stiel?

"Der ist ziemlich hell, so beige-gelblich".

"Hat er einen Ring?"

"Ring? Hmm. Ich sehe keinen".

Mit der Möglichkeit *Galerina marginata* im Hinterkopf suchte ich im Computer nach einer dem Wohnort der Anruferin ähnlichen Postleitzahl unter den Tintling-Abonnenten. Ich fand einen, von dem ich von diverser Korrespondenz wusste, dass er ein guter Pilzkenner ist, und der in nur wenigen Kilometern Entfernung ihres Wohnortes wohnte. Allerdings wusste ich nicht, ob der Mann Pilzberater oder Pilzsachverständiger u.ä. ist. Ich hatte auch schwere Bedenken, so einfach seine Tel.-Nr. weiterzugeben, wie immer in solchen Fällen, aus Gründen des Datenschutzes. Das erwies sich im Nachhinein aber zum Glück als unproblematisch. Der Tintling-Leser konnte der jungen Mutter helfen, indem er den Pilz sicher als einen ungiftigen Behaglichen Faserling (*Psathyrella candolleana*) identifizierte. Ein Arztbesuch war somit nicht erforderlich. Und schon gar nicht Krankenhaus mit Magenaus-pumpen und quälender Therapie etc.

Später rief mich der Mann an und erzählte, dass die erleichterte Mutter ihm einen 50-Euro-Schein in die Hand drücken wollte, die der Mann aber nicht annahm. (Warum eigentlich nicht?).

Nach diesem Erlebnis (es gab deren schon viele vergleichbare in den vergangenen Jahren) suchte ich die E-Mail-Adressen aller möglichen ± öffentlichen Institutionen zusammen (Verbraucherzentralen, Gesundheitsämter, Lebensmittelüberwachungsbehörden etc.), die über eine Liste von Pilzberatern verfügen könnten, um künftig mit ein wenig mehr Rechtssicherheit (und sowieso unbürokratisch wie eh und je) Auskunft geben zu können, wenn sich der nächste derartige Fall ereignet.

Die Antworten auf meine Sammelmail vom 11.8.06 an ca. 70 Adressen, so sie denn überhaupt kamen, waren teilweise bemerkenswert.

An dieser Stelle nur die beiden polaren, jeweils wörtlich:

1. "*Anhängend sende ich Ihnen die gewünschte Liste der Pilzberater und eine der Pilzberatungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt.*" gez. Rosse, Ministerium für Gesundheit und Soziales.

Und am anderen Pol Frau Hanne Vedder von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.:

2. "*Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ih-*

nen die von der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. (DGfM) zur Verfügung gestellten Adressen nicht weiter geben können. Uns ist lediglich erlaubt, aus der Liste für Ratsuchende einen Ansprechpartner in der Nähe rauszusuchen. Deshalb möchten wir Sie bitten, sich direkt an die DFGM zu wenden."

Danke, gute Idee, hoffentlich ereignet sich bis zur etwaigen öffentlichen Verfügbarkeit einer kompletten und bundesweiten Pilzberaterliste der nächste dringende Fall zeitgerecht in den Dienststunden der Frau Vedder...

Ca. vier Wochen später kam noch eine Nachzügler-Mail, am 12.9.06, von der Frau Dr. med. Dipl. Biol. Doris Waschko, Landesgesundheitsamt, Referat 93: Allgemeine Hygiene und Infektionsschutz in Stuttgart, mit folgendem Inhalt, wort- und buchstabengetreu: *"Sehr geehrter Herr Tintling, urlaubsbedingt hat die Beantwortung Ihrer mail einige Zeit in Anspruch genommen. Leider können wir Ihnen bei Ihrer Suche nach einem kompetenten Pilzberater nicht weiterhelfen. Mit freundlichen Grüßen, Doris Waschko."*

Ich möchte betonen, dass ich eine solche Antwort, auch im zeitlichen Kontext, von einer öffentlichen, aus Steuermitteln (!) finanzierten

Behörde, ungeheuerlich, gefährlich und sowieso völlig indiskutabel finde.

Dazu passend noch ein Posting aus dem Forum von www.pilzepilze.de (Nr. 89430): *"Hallo allerseits, nachdem ich zuletzt als Kind mit meinem Opa Pilze sammeln war, habe ich mir letztes ein "Pilz-Buch" gekauft und bin damit hier in Rheinlanden in den Wäldern unterwegs. Trotz Buch würde ich gerne mit dem einen oder anderen Pilz den Pilzberater aufsuchen. Ich rief bei der Giftnotrufzentrale in Mainz an, ob man mir einige Namen und Telefonnummern nennen könnte. Die Dame sagte, dass sie die Daten nur herausgeben kann, wenn es einen Verdacht auf Vergiftung gäbe, ansonsten nicht. Ist denn das nicht schizophren???"*

Immerhin waren all diese Erlebnisse, Mails und Informationen Anregung genug, noch im August 2006 an die beiden führenden Leute (in Bezug auf die beiden erstgenannten Mails) einige (identische) Fragen zu stellen: Und zwar an Frau Christa Münker, DGfM-Beauftragte für Pilzsachverständige und an Herrn Martin Groß, Vorsitzender des Landesverbandes der Pilzsachverständigen Sachsen-Anhalts. Beide erklärten sich erfreulicherweise zur Beantwortung der Fragen bereit. Diese, sowie die jeweiligen Antworten,

Kleinkind aß auf Spielplatz Behangenen Faserling (*Psathyrella candolleana*). Foto: F. Kasperek.



nicht giftig

werden nachstehend ungekürzt und unredigiert wiedergegeben. Die jeweiligen Antworten sind zwecks besserer Unterscheidung farblich gekennzeichnet.

Tintling: Gibt es einen Unterschied zwischen einem Pilzberater und einem Pilzsachverständigen und wenn ja, worin besteht er?

Gross: Das ist nicht kurz zu beantworten. Man kann, denke ich, schon einen gewissen Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen finden. Dies muss aber gegenüber ratsuchenden Pilzinteressierten nicht thematisiert werden. Ein Pilzsachverständiger hat nach meinem Verständnis u.a. eine breiter gefächertes Artenkenntnis, als sie ein Pilzberater haben muss. Das heißt nicht, dass ein Pilzberater immer weniger weiß. Pilzsachverständige können auch Pilzberater sein, während Pilzberater sich u.U. nicht ohne Weiteres als Pilzsachverständige im globalen Sinn verstehen können. Da gibt es aber große Empfindlichkeiten, und es ist besser den Begriff Pilzsachverständiger auch für Pilzberater zu gebrauchen, auch wenn letztere womöglich „nur“ 100 Pilzarten kennen“.

Münker: Für mich besteht ein Unterschied darin, dass ich keine Pilze beraten kann, wohl aber meine, genügend Sachverstand zu haben, um eine Beratung bezüglich der Pilze durchführen zu können. Die DGfM wählte daher den Ausdruck Pilzsachverständige (kurz: PSV), der auch schon in der ehemaligen DDR verwendet wurde. Der Begriff an sich ist aber von sekundärer Bedeutung. In der Schweiz heißen entsprechend geprüfte Leute Pilzkontrolleure und müssen von der VAPKO (Verband amtlicher Pilzkontrolleure) anerkannt sein. Speziell für die nach den Richtlinien der DGfM geprüften und fortgebildeten Sachverständigen die Bezeichnung Pilzsachverständige DGfM.

Tintling: Der Begriff Pilzberater oder Pilzsachverständiger (im weiteren Verlauf des Gespräches als P. bezeichnet) ist nicht geschützt, ebensowenig wie etwa Unternehmensberater

oder Finanzmakler etc. Ist das ein Vorteil oder ein Nachteil?

Gross: Das ist ein großer Mangel, der schon lange hätte beseitigt werden müssen. Bis zur Wende gab es in der DDR eine Anweisung des Gesundheitsministeriums „über die Durchführung der Pilzberatung und Pilzaufklärung“, in der u.a. die Fähigkeiten der Pilzberater beschrieben waren. Sie nannten sich weder Pilzsachverständige noch Pilzberater, sondern wurden als „Beauftragte für Pilzaufklärung“ mit einer Tätigkeitsvereinbarung durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Landesbehörden eingesetzt. Die nahmen natürlich niemanden, die keine entsprechende Prüfung nachweisen konnten. Wer öffentliche Pilzberatung machen wollte, musste immer bei der/dem jeweils hauptamtlich bei den Hygieneinstituten tätigen Bezirkspilzsachverständigen eine Prüfung ablegen. So gab es nie einen „falschen Fünziger“ in der öffentlichen Pilzberatung (Pilzaufklärung)! Man prüfte konsequent, was die Kandidaten konnten

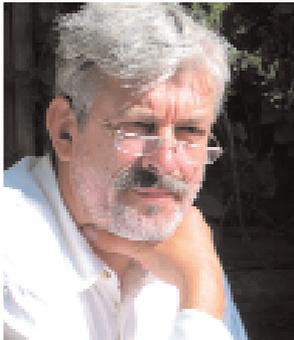
und was nicht. Dabei war es nicht erforderlich, 250 Arten zu kennen.

Münker: Natürlich ist es ein Nachteil, da jeder diese Bezeichnung für sich in Anspruch nehmen kann. Eben aus diesem Grund hat die DGfM den Begriff Pilzsachverständige^{DGfM} eingeführt. Bei entsprechender Zitierweise ist damit ein Heraushebungsmerkmal für einen kompetenten mit einem Ausweis versehenen PSV gegeben. So wie man TÜV-geprüft nur mit entsprechendem Zertifikat verwenden darf, ist die Verwendung von Pilzsachverständige^{DGfM} nur mit entsprechenden bei der DGfM hinterlegten Prüfungsunterlagen erlaubt. Das ist auch im Versicherungsfall wichtig.

Tintling: P. sind - abgesehen von denen in Mecklenburg-Vorpommern - in Deutschland nicht staatlich anerkannt. Aus der Sicht einer effizienten Gesundheitsprophylaxe ist das ein Manko. Was tun Sie, bzw. was könnte/sollte man tun,



Christa Münker,
DGfM-
Beauftragte für
Pilzsachverständige
Martin Gross,
Leiter der
Pilzsachverständigen
Sachsen-
Anhalts e.V.



um die staatliche Anerkennung bundesweit zu erreichen?

Gross: Die Lebensmittelgesetzgebung muss einen Paragraphen erhalten, nach dem nur sachkundige Personen öffentliche Pilzberatung durchführen dürfen. Sachkundige Personen sind dabei Personen, die Kenntnisse

- über die im Verkehr mit Pilzen anzuwendenden Vorschriften,
- Sicherheit im Erkennen der nach den Leitsätzen für Pilze und Pilzerzeugnisse aufgeführten Pilzarten,
- Sicherheit im Erkennen der giftigen und ungenießbaren Doppelgängern von Speisepilzarten sowie
- Sicherheit im Erkennen und Bestimmen sonst noch vorkommender Pilzarten haben.

Sie müssen diese Kenntnisse in einer entsprechenden Prüfung nachgewiesen haben. Mit ihrem Einverständnis werden diese Personen durch eine Bundesoberbehörde (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) in einer amtlichen Liste geführt („Liste sachkundigen Personen für Pilzberatung und Pilzaufklärung der Bundesrepublik Deutschland“). Diese Liste muss der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Münker: Selbstverständlich ist dies ein Manko. Die DGfM hat in der Vergangenheit mehrfach auf Bundesebene auf die Bedeutung kompetenter PSV im Bereich des Verbraucherschutzes allgemein und der Gesundheitsprophylaxe insbesondere hingewiesen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zwar "irgendwie" die Dinge schon erkannt werden – allerdings fehlt die für die Umsetzung erforderliche Lobby. Außerdem ist es besonders in Zeiten leerer Kassen leider politischer Trend, nicht im erforderlichen Maße präventiv tätig zu werden, sondern evtl. Aktivitäten auf die Beseitigung der Symptome zu verlagern; so dass das Risiko beim Verbraucher liegt. „Die DGfM sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, im Dienste von Mensch und Natur die Verantwortung für die Ausbildung und Prüfung von Pilzsachverständigen zu übernehmen.“ So lautet der erste Satz unserer Aus- und Fortbildungsrichtlinie für unsere PSV. In diesem Sinne sind die DGfM und natürlich ihre PSV tätig.

Der Inhaber dieses Ausweises hat in einer vom Landesverband anerkannenden Prüfung besondere Kenntnisse in folgenden Bereichen nachgewiesen:

- Kenntnisse von essenswerten Speisepilzen und Giftpilzen
- Vorkenntnisse in Pilzberatung
- Kenntnissen von Speisepilzen
- Kenntnisse über Aufklärung von Pilzvergiftungen

Er ist befähigt:

- öffentliche Pilzberatungen zu leisten
- die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden bei der Kontrolle des Pilzbestandes zu unterstützen
- von Fall von Pilzvergiftungen
- Kenntnisse in Pilzschutz zu vermitteln
- Vorträge zur Aufklärung über Pilze zu halten

Er führt eine Beratung- und Aufklärungsstelle in seinem Betrieb einrichten und kann in sein ein Geschäftsbereich des Vertriebes durch

Zeigepunkt der Pilzberaterprüfung

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Prüfer: G. Müller Datum: 09/07

Weiterbildungsveranstaltungen

Name: Georg Müller

Vorname: Müller

Ort: Gammeltal

Unterschrift des Ausweisinhabers

Unterschrift des LVPS Landesverbandes

Stempel: DGfM



Man kann daher den Verbrauchern nur dringend raten, das Angebot der DGfM zu nutzen und kompetente, d.h. nachvollziehbar geprüft und fortgebildete PSV mit gültigem Ausweis zu konsultieren.

Unter diesem Aspekt sind auch weitere Maßnahmen zur Aufklärung und damit zum Schutz der Verbraucher zu sehen. Da sind z.B. die Informationstafeln über Marktpilze (Idee und Entwicklung: Georg Müller, Ganderkesee), oder aber die derzeit laufende Aufklärungskampagne von Herrn Prof. Agerer, ehemaliger Präsident der DGfM zum Thema „Gammelpilze“. Im gleichen Atemzug sind die naturschutzrechtlichen Dinge zu nennen, die derzeit von der DGfM mit Erfolg betrieben werden. Ich denke, die DGfM ist diesbezüglich auf einem guten Weg und unser Atem ist lang genug, um auch weitere Erfolge zu zeigen.

Tintling: Gibt es bereits Kooperationen oder Vereinbarungen mit Behörden, Organisationen, Institutionen etc? Falls ja, welche?

Münker: Es gibt natürlich Kooperationen sowohl auf DGfM -Ebene als auch auf individueller Ebene der einzelnen PSV. Beispielhaft (im wahren Sinne des Wortes) ist die Zusammenarbeit der DGfM mit dem Verbraucherschutzministerium des Freistaates Sachsen zu nennen. Der Freistaat Sachsen stellt nach wie vor einen Betrag für die Aus- und Fortbildung sächsischer PSV DGfM im Etat bereit. Der Abruf der Mittel sowie der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung liegt bei der DGfM. Diese arbeitsintensive Aufgabe nehmen wir jedoch gerne wahr, weil auf diese Weise die PSV eine finanzielle Entlastung im Zusammenhang mit den Aus- und Fortbildungskosten erfahren.

Eine nicht minder gute Kooperation besteht – ebenfalls landesbezogen – mit dem Landeshygieneinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Dort ist die Pilzberatung idealerweise gesetzlich verankert. Die DGfM hat bereits in der Vergangenheit ihre Aus- und Fort-



bildungsmodalitäten die PSV betreffend denen des Landes M-V weitgehend angeglichen, da die Einhaltung dieser Richtlinien die Fachkompetenz der solcherart geprüften und fortgebildeten PSV gewährleistet. Als logische Konsequenz erkennt die DGfM daher die Prüfungen und Fortbildungen nach M-V-Recht für ihre PSV an und der gemeinsame Leitfaden ist ein Beispiel guter Zusammenarbeit.

Seit 2004 gibt es eine enge Zusammenarbeit der DGfM mit den Giftnotrufzentralen. Nachdem diese mit der Bitte um Mitarbeit bei der Aktualisierung der gesamtdeutschen PSV-Liste herangetreten ist, hat sich die DGfM natürlich bereit erklärt, ihre aktualisierte PSV^{DGfM}-Liste zu benennen. PSV^{DGfM}, die bereit sind, speziell für Kliniken tätig zu werden, können sich freiwillig einer Zusatzausbildung unterziehen, soweit sie diese Kenntnisse nicht durch Berufsausbildung oder Selbststudium erreicht haben. Auch hier folgen wir einem Modell aus der Schweiz.

Außerdem gibt es natürlich Vereinbarungen mit Behörden pp. auf PSV-Ebene, in welchen diese z.B. Verträge über die Einrich-

tung bzw. die Betreuung von Pilzberatungsstellen regeln. Diese Aktivitäten werden durch die DGfM auf Wunsch z.B. durch Referenzen gerne unterstützt. Gerade die individuellen regionalen Aktivitäten der PSV sind wertvoll und absolut unterstützungswürdig,



da auf diesem Wege viele Bevölkerungsgruppen unmittelbar erreicht und in geeigneter Weise für die Belange im Zusammenhang mit Verbraucher- und Pilzschutz sensibilisiert werden können.

Tintling: Inzwischen werden Pilzberater auch in privaten Initiativen ausgebildet. Teilweise werden sie sogar ohne Prüfung tätig. Tendenz zunehmend. Was halten Sie davon?

Gross: Private Ausbildung ist völlig o.k. Allerdings ist es ganz ausgeschlossen, keine Prüfung zu verlangen. Wer Sachkunde in Sachen Pilze erwerben will, muss zuerst immer autodidaktisch arbeiten. Wenn dabei Unterstützung, in welcher Form auch immer, durch Vereine oder von ambitionierte Privatpersonen gegeben wird, ist das hilfreich. Die tatsächlich erworbenen Kenntnisse müssen aber kontrolliert, also geprüft werden, sofern der Status einer „sachkundigen Person für Pilzberatung und Pilzaufklärung“ angestrebt wird. Die Streitfrage ist nur, welche Anforderungen an solche Personen zu stellen sind. Da gehen die Meinungen leider noch sehr weit



Bei insgesamt 31.055 Pilzbestimmungen in Sachsen-Anhalt wurden 3334 Giftpilze vorgelegt, von denen 181 Grüne Knollenblätterpilze und 124 Pantherpilze waren.

Grüner Knollenblätterpilz ▾
(*Amanita phalloides*)

Pantherpilz (*Amanita pantherina*). ▸



Ein Pilzberater sollte den Riesenrötling (*Entoloma sinuatum*) als verwechselbaren Giftpilz kennen, auch wenn er ihn noch nicht in natura gesehen hat. Hier eine gestellte Aufnahme des großen, fleischigen, nach Mehl riechenden Rötlings mit den gelben Blättern. Er wächst normalerweise mitten im Wald auf schwerem Kalkboden und nicht oder nur äußerst selten an grasigen Stellen. **giftig**

auseinander.

Münker: Die Ausbildung von Pilzberatern in privaten Initiativen sowie die Tätigkeit von solchen ohne irgendeine nachvollziehbare Ausbildung oder Prüfung kann ich natürlich nicht gutheißen. Hier ist – wie in vielen Bereichen – einfach die Verbraucherkritik gefragt. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass jemand sich bzgl. der Giftwirkung von Pilzen, also in einem Bereich, der unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit hat, von einem selbsternannten Sachverständigen beraten lässt. Diese Vertrauensseligkeit in das Wissen der noch so „alten Hasen“ beruht einfach nur auf Unkenntnis bezüglich der möglichen Gefahren. Dies erkenne ich immer wieder in meinen Anfängerseminaren o.a. Aufklärungsveranstaltungen. Hier sind wir alle noch mehr gefordert, die Verbraucher aufzuklären. Ich denke, die DGfM ist mit Unterstützung ihrer Mitglieder hier auf einem guten Weg.

Tintling: Sind die Listen der von Ihnen ausgebildeten bzw. Ihnen angeschlossenen P. komplett und öffentlich zugänglich oder wird ein P. nur

individuell bei Bedarf vermittelt?

Gross: Ersteres selbstverständlich. Pilzberater erfüllen zuerst einmal eine ehrenamtliche Aufgabe im Öffentlichen Gesundheitsdienst, indem sie einen wichtigen Beitrag zu prophylaktischen Gesundheitsschutz leisten (Prävention von Pilzvergiftungen), d.h., man muss sich an sie wenden können. Wer das nicht will, ist in dieser Angelegenheit fehl am Platz.

Münker: Grundsätzlich ist es so, dass die PSV DGfM nur dann in öffentlichen Listen geführt werden, wenn sie dies ausdrücklich wünschen. Damit ist gewährleistet, dass die schutzwürdigen Belange unserer PSV entsprechend gewürdigt werden; z.B. möchte nicht jeder zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Pilzberatung in Anspruch genommen werden.

Die Liste der den Giftnotrufzentralen zur Verfügung stehenden PSV ist nicht allgemein zugänglich; diese Liste steht lediglich den GNRZ zur Verfügung. Von dort erfolgt die Weitergabe der Daten nach deren Ermessen; in der Regel nach räumlicher und/oder zeitlicher Erreichbarkeit.

Tintling: Wen - außer den Giftnotrufzentralen - kann man außerhalb normaler Dienstzeiten, also an Wochenenden und nach 16 Uhr fragen, wenn akuter Beratungsbedarf besteht? z.B. bei Zweifeln an der Essbarkeit der soeben gesonnenen Pilze, ohne dass Vergiftungssymptome bestehen?

Gross: In Sachsen-Anhalt ist das ganz einfach. Man ruft die Liste der Pilzsachverständigen auf der Website des Landesverbandes der Pilzsachverständigen in Sachsen-Anhalt (www.lvps.de) auf und wählt selbst aus. Die Liste ist im Einverständnis mit allen dort Genannten veröffentlicht! In den normalen Dienstzeiten kann man in Sachsen-Anhalt auch alle Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, die Gesundheitsämter oder das Umweltamt anrufen und nach der Liste der Pilzberater fragen. Mit Sicherheit findet sich eine Pilzberaterin/ein Pilzberater in der näheren Umgebung des Anrufers.

Münker: Wenn keine etablierten PSV bekannt sind, kann man über die Homepage der DGfM Einsicht in die Liste der zur allgemeinen Beratung bereiten PSV^{DGfM} nehmen und sich dort einen Ansprechpartner seiner Wahl suchen. Sollte diese Liste für die entsprechende Region einen "weißen Fleck" ergeben, ist es dringend angezeigt, präventiv Hilfe über die GNRZ einzuholen. Im übrigen empfiehlt sich für Speisepilzsammler die Lektüre der unter dem Stichwort "Pilzgift - was tun?" auf der Homepage der DGfM veröffentlichten Informationen und Ratschläge.

Tintling: Wieviele individuelle, d.h. nach Bedarf angeforderte Pilzberatungen und wieviele öffentliche Pilzberatungen werden von Ihren P. jährlich durchgeführt?

Gross: 98 Pilzberater an 67 Orten in Sachsen-Anhalt beraten pro Jahr 10.240 ratsuchende Personen in ihren Pilzberatungsstellen ehrenamtlich. Dabei werden 31.055 Pilzbestimmungen durchgeführt. Bei diesen werden 3334 Giftpilze vorgelegt, von denen 181 Grüne Knollenblätterpilze und 124 Pantherpilze sind. Dies sind die statistischen Durchschnittszahlen der Jahre 1993-2002 (10-Jahresdurchschnitt!). Im besten Pilzjahr der letzten 10 Jahre, 1998, wurden allein 44.330 Personen beraten. Im schlechtesten, 1997, waren es „nur“ 16.480

Münker: Diese Frage ist nicht mit zwei Zahlen zu beantworten. Wie Sie sicherlich wissen, sollten unsere PSV jährlich über ihre Tätigkeit berichten. Offensichtlich geschieht dies nicht durchgängig.

Ich kann daraus nur den Rückschluss ziehen, dass entweder keine Aktivitäten durchgeführt wurden - dann wäre jedoch „Fehlanzeige“ zu signalisieren, Postkärtchen genügt - oder aber, dass die Notwendigkeit der Berichterstattung nicht gesehen wird. In diesem Fall muss ich den Rückschluss ziehen, dass die säumigen PSV die DGfM als eine Art Dienstleistungsbetrieb sehen. Dabei sind doch sie selbst als Teil der DGfM die Dienstleister, die ein Interesse daran haben müssten, Ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Öffentlichkeit leistungsgerecht darzustellen.

Nun aber zu den Zahlen. Nach den mir zugegangenen Jahresberichten wurden im Jahre 2005 23.373 Beratungen durchgeführt. Bei diesen Beratungen wurden 10.829 Giftpilze, davon alleine 273 Knollenblätterpilze, aussortiert. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass in dieser Zahl auch Sammelberichte regionaler Zusammenschlüsse enthalten sind, in denen nicht - wie z.B. bei dem Bericht für M-V eine Spaltung nach DGfM und Nicht-DGfM erfolgt. Ich kann daher zwar die Zahlen nicht - wie gelegentlich gefordert - exakt trennen. Dies geschieht aber nicht, weil ich die DGfM-Zahlen schönen möchte, sondern weil diese Sammelberichte einfach nicht mehr hergeben.

Aber wie auch immer: Ich verzeichne von Jahr zu Jahr zunehmendes Interesse der Öffentlichkeit für die Ergebnisse der Berichterstattung. Wer mehr dazu wissen möchte: Die Statistik wird jährlich in den DGfM-Mitteilungen abgedruckt und ist mittlerweile auch wieder auf der Homepage der DGfM unter Publikationen abzurufen.

Tintling: Wieviele sind das in etwa, auf die Einwohnerzahl Ihres Einflugsgebietes bezogen?

Gross: Bei ca. 2,7 Millionen Einwohnern in Sachsen-Anhalt und 10.000 im Land beratenden Personen errechnet sich, dass 0,4% aller Bürgerinnen und Bürger im Jahr die öffentliche Pilzberatung in Anspruch nehmen. Man kann auch sagen, von 270 Bürgerinnen und Bürgern lässt sich eine/r beraten. Das erscheint nicht viel, ist aber doch im Verhältnis zu anderen, sogar öffentlich geförderten Beratungsdiensten, sehr viel!

Münker: Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich für die DGfM insofern, als ein "Einflussgebiet" im Sinne der Frage nicht definiert werden kann. Die DGfM ist zwar ein Dachverband mit dem Sitz in Deutschland, zählt zu seinen Mitgliedern aber auch etliche PSV aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland.

Tintling: Führen die P. Beratungsprotokolle?

Gross: Alle Pilzberatungen werden von den jeweiligen Pilzberaterinnen und Pilzberatern dokumentiert.

Münker: In der Richtlinie der DGfM für die Aus- und Fortbildung von PSV^{DGfM} heißt es: "... Der Pilzsachverständige DGfM sollte über die Beratertätigkeit Protokoll führen, damit er im Schadensfall nachweisen kann, wann welche Pilze an wen zum Verzehr freigegeben worden sind..." In welcher Form die Aufzeichnung erfolgt, bleibt jedem PSV selbst überlassen; die DGfM hat auf Wunsch etlicher PSV ein Beratungsprotokoll entworfen und stellt es den PSV DGfM als Anlage 2 der Richtlinie zur Verfügung.

Tintling: Erhalten die P. eine Entlohnung bzw. Aufwandsentschädigung? Wenn ja, von wem?

Gross: Unter DDR-Verhältnissen wurde für jeden „Beauftragten für Pilzaufklärung“ von den zuständigen Kreisbehörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach Anzahl der Beratungsstunden bis 1989 eine Aufwandsentschädigung von max. 2,25 (Mark der DDR!) gezahlt, wenn eine Tätigkeitsvereinbarung, also ein Vertragsverhältnis bestand. Das waren max. 900 M im Jahr,

wenn die zulässige Maximal-Beratungstunden-Quote von 400 Stunden in den Saisonmonaten April bis November ausgeschöpft wurden. Nach der Wende wurden alle Verträge hinfällig. Dank unserer Verbandsarbeit sind in Sachsen-Anhalt wieder 77 von 98 Pilzberatern i.d.R. bei den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörde der Landkreise und kreisfreien Städte unter Vertrag. Aber auch einige Gesundheitsämter und ein Umweltamt haben mit geprüften Pilzberatern Tätigkeitsvereinbarungen abgeschlossen. Es werden unterschiedlich hohe Aufwandsentschädigungen gezahlt. Sie überschreiten aber kaum 300 € im Jahr/Beraterin/Berater - leider. Es ist vermutlich der billigste Beitrag zum prophylaktischen Gesundheitsschutz, den es gibt. Trotzdem wird ständig versucht, gerade da noch „zu sparen“. Man hört Worte, wie “wer sich vergiften will, soll’s doch tun” usw.

Münker: Es liegt an jedem PSV selbst, die Modalitäten im Zusammenhang mit seiner Beratungstätigkeit selbst auszuhandeln. Dazu gehört auch die Frage der Entlohnung. Als Hilfestellung für die Ausgestaltung der Rechnung bzw. Rech-

Entsprechend der Artenvielfalt bei Täublingen ist deren Bestimmung nicht immer ohne Weiteres möglich. Man kann aber alle Täublingsarten auf ihren milden oder scharfen Geschmack hin testen, vorausgesetzt, man weiß, was ein Täubling ist. Mild schmeckende Arten können generell verzehrt werden. Hier der scharfe und daher ungenießbare Stachelbeer-Täubling (*Russula queletii*).



nungsstellung gibt es einen nach wie vor hilfreichen Aufsatz von Georg Müller und Harry Andersson in den DGfM -Mitteilungen Nr. 1 vom Mai 1996. Auch dieser Aufsatz ist auf unserer Homepage unter Publikationen einsehbar.

Tintling: Sind die P. eines Landes, einer Region etc., unabhängig davon, welcher Organisation sie sich zugehörig fühlen, irgendwie zusammengeschlossen, z.B. in Arbeitsgemeinschaften oder in Vereinen?

Gross: Die günstigste Rechtsform für den Zusammenschluss von Pilzsachverständigen/Pilzberatern ist meines Erachtens ein eingetragener Verein. Das haben wir 1993 gemacht und es hat sich bewährt. Eine Körperschaft öffentlichen Rechts kann, insbesondere gegenüber der Politik, mit einem klaren Status selbst agieren, ohne andere Organisationen bemühen zu müssen. Ein Verein macht natürlich auch Arbeit. Bei uns gibt es viele Kolleginnen und Kollegen, die sowohl in mykologischen Arbeitsgruppen beim NABU oder BUND und im Landesverband der Pilzsachverständigen (nicht Landesverband der Pilzberater!) engagiert sind. Der Landesverband steht primär für die Durchführung und Förderung einer kostenlosen Pilzberatung für alle interessierten Bürger und für die Mitwirkung bei der Verhinderung bzw. Aufklärung von Pilzvergiftungen. Er ist eben nicht „nur“ ein lokaler Pilzverein, wobei mir letztere sehr lieb und wert sind.

Münker: Es bleibt jedem PSV^{DGfM} selbst überlassen, sich einer mykologischen Arbeitsgemeinschaft anzuschließen; in der Regel wird er eine AG seiner Umgebung wählen. Oft sind es auch Pilzvereine, wie z. B. in München, Stuttgart oder Abtsteinach, die mit der DGfM eng zusammenarbeiten. Erwähnenswert sind hier auch unsere jährlichen Pilzsachverständigentreffen, die erfreulicherweise zunehmend regionalisiert werden.

Tintling: Über die Fragen nach der Ausbildung, den notwendigen Vorkenntnissen und das Wissen, das in der Prüfung abgefragt wird, gibt es sicher einschlägige Richtlinien. Wo kann man die nachlesen?

Gross: Für den LVPS gilt dessen „Ordnung zur Ausbildung, Prüfung und Tätigkeit von Pilzsachverständigen (Pilzberatern) des Landesverbandes der Pilzsachverständigen in Sachsen-Anhalt (LVPS e.V.)“. vom 23.05. 1993, wobei ich auf die nach dem Wort „Pilzsachverständigen“ in Klammern stehende Spezifizierung „Pilzberater“ hinweise. Auf die Differenzen zur Richtlinie der DGfM vom 22.05. 2003 für die Ausbildung, Prü-

fung, Tätigkeit und Fortbildung der Pilzsachverständigen DGfM möchte ich hier nicht eingehen. Diese Ordnung wird Interessierten auf Anfrage ausgehändigt.

Münker: Die DGfM veröffentlicht alle wesentlichen Dinge in ihrem definierten Veröffentlichungsorgan, den DGfM-Mitteilungen, die zweimal jährlich im Verbund mit der Zeitschrift für Mykologie erscheinen. Insofern wurden die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. (DGfM) für die Ausbildung, Prüfung, Tätigkeit und Fortbildung der Pilzsachverständigen DGfM vom 22. Mai 2003 selbstverständlich auch dort veröffentlicht. Nachzulesen und abzurufen sind sie weiterhin auf der Homepage der DGfM www.dgfm-ev.de. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang der Leitfaden für Pilzsachverständige, der im Jahre 2004 gemeinsam von DGfM und dem Landesgesundheitsamt Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben und jetzt in zweiter durchgesehener Auflage zum Preis von 7,50 € zzgl. Versandkosten bei mir erhältlich ist. Dort sind auch die PSV-relevanten Dinge incl. der wichtigsten Vergiftungssyndrome nachzulesen.

Tintling: Wie erfahren P. von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen? Gibt es eine Fortbildung?

Gross: Die Wissenschaft ist nun nicht gerade das tägliche Brot der Pilzberater. Trotzdem ist es unverzichtbar, über wissenschaftliche Erkenntnisse in Weiterbildungsveranstaltungen zu informieren, insbesondere, wenn sie für die Beratungspraxis relevant sind. Man denke z.B. an den Artikel im Jahr 2001 in „The New England Journal of Medicine“ über Grünlingsvergiftungen mit 2 Todesfällen. Auf so etwas würde ich die Betonung legen, ohne andere Themen unterbewerten zu wollen. Wir haben zweimal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung und darüber hinaus haben mehrere mykologische Fachgruppen im Land ein weiteres umfangreiches Fortbildungsangebot. Es gibt eine gute Zusammenarbeit.

Tintling: Ist Fortbildung zwingend, um den Status als P. nicht zu verlieren?

Gross: Ein klares Ja. In diesem Metier muss man ständig seine Kenntnisse auffrischen und erweitern. Da gibt es keine Diskussion.

Münker: Alle PSV^{DGfM} sind verpflichtet, sich regelmäßig, d.h. spätestens alle fünf Jahre fortzubilden, um ihren Status nicht zu verlieren. Dafür dienen anerkannte Fortbildungskurse sowie die anlässlich von Tagungen angebotenen speziellen



In der Pilzberatung wird im Fall vorgelegter Grünlinge (*Tricholoma equestre*) darauf hingewiesen, dass Grünlinge unter strengem Naturschutz stehen und in Deutschland nicht gesammelt werden dürfen. Nicht einmal auf Pilzausstellungen dürfen sie gezeigt werden. Zwar galten sie bisher als gute Speisepilze, können aber heute wegen nachgewiesener Vergiftungsfälle in Frankreich und Polen bei Verzehr größerer Mengen in kurzen zeitlichen Abständen nicht mehr als Speisepilze gelten. Des Weiteren sind sie in Deutschland keine Marktpilze mehr und werden von der amtlichen Lebensmittelüberwachung aus dem Verkehr gezogen, wenn sie u.U. noch aus Osteuropa importiert werden, wie das noch im vorigen Jahr vorkam.

Fortbildungen für PSV^{DGfM}. Näheres ergibt sich grundsätzlich aus unserer Richtlinie für die Aus- und Fortbildung und kann im Einzelnen beim für die Überwachung der Aus- und Fortbildung verantwortlichen Präsidiumsmitglied, Herrn Roman Krettek, erkundigen.

Tintling: Wieviele Pilzarten sollte ein P. kennen?

Gross: Mindestens 100.

Tintling: Was passiert, wenn ein P. in der Beratung einen Pilz nicht kennt? Wie sollte er/sie sich dann verhalten?

Gross: Er bekennt freimütig: „Den kenne ich nicht, lassen sie die Finger davon!“ Wobei man gerade das erst einmal können muss. Möchtegernberater erzählen gern das Blaue vom Himmel welcher Pilz es sei, da es sowieso niemand der Ratsuchenden kontrollieren kann. Der Hang

aus Eitelkeit als „der Größte“ erscheinen zu wollen, ist durchaus verbreitet. Das ist aber der größte Fehler, den ein Pilzberater machen kann. Käme das in der Pilzberaterprüfung unseres Landesverbandes vor, würde die Kandidatin/der Kandidat durchfallen, auch wenn er vielleicht tatsächlich 250 Arten beherrscht. Seriösität gegenüber dem zu Beratenden ist gefragt!

Münker: Diese Frage möchte ich gerne im Zusammenhang mit der vorhergehenden beantworten: Zunächst einmal: Kein Mensch kann alle Pilze kennen. Aber als PSV sollte ich natürlich über ein solides Grundgerüst bestimmter Gattungs- und Artenkenntnisse verfügen. Die DGfM hat in ihrer Richtlinie für die Aus- und Fortbildung von PSV^{DGfM} Mindestanforderungen an Gattungs- und Artenkenntnissen definiert. Wird



“Traum” eines jeden Pilzberaters/Pilzsachverständigen: Ein ganzer Korb voller
Stockschwämmchen (*Pholiota mutabilis*) ohne Stiele.

Foto: Günter Heck

essbar

nun eine Art vorgelegt, die dem PSV nicht geläufig ist, wird er dies dem Ratsuchenden erklären. Z.B. kann es sich um einen Pilz handeln, den der Ratsuchende aus dem Urlaub mitgebracht hat und daher dem PSV nicht geläufig ist. Grundsätzlich gilt: Nicht eindeutig bestimmte Pilze sind nicht zum Verzehr freizugeben! Der kritische Ratsuchende wird die Sachverständigkeit eines PSV auch an seinem Verhalten in solchen Fällen erkennen: Ein "Tausendsassa", der alles kennt, was man ihm vorlegt und letztendlich alles als zumindest giftverdächtig einbehält, dokumentiert nicht gerade Kompetenz.

Im Übrigen sollte das Verhalten in solchen Situationen geübt werden. Ein PSV^{DGIM} muss z.B. begründen können, dass er die meisten Risspilze nicht einfach so erkennt, weil er ein wichtiges Merkmal, höckrige oder glatte Sporen nicht weiß und zu Recht (noch) nicht mikroskopiert. Ähnlich ist es mit anderer Merkmalskombination bei der genauen Artbenennung von Täublingen, Schleierlingen u..v.a..m. Ich halte das Thema "Didaktik" für PSV für sehr wichtig.

Tintling: Muss ein P. mikroskopieren können?

Gross: Nein.

Münker: Grundsätzlich Nein. In der Richtlinie für die Aus- und Fortbildung von PSV^{DGIM} ist die Tätigkeit der PSV wie folgt definiert:

- Beratung von Pilzsammlern in Bezug auf die Verwendbarkeit von Pilzen für Speisezwecke,
- in Bezug auf richtiges und naturschutzgerechtes Sammeln und
- in Bezug auf spezielle Verwendungsmöglichkeiten einzelner Pilzarten sowie
- die Beratung bezüglich Giftigkeit von Pilzen unmittellbar Betroffener, Angehöriger und ggfls. medizinischem Personal,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Exkursionen.

Tintling: Wie ist ein P. im Rahmen seiner Tätigkeit versichert?

Gross: Der LVPS hat für alle Pilzsachverständigen, die öffentliche Pilzberatung machen und keinen Vertrag mit einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt haben eine Gewerbehaftpflichtversicherung abgeschlossen. Dies betrifft ca. ein Drittel unserer Kolleginnen und Kollegen. Die übrigen, die in einem Vertragsverhältnis mit einer Behörde stehen,



Verwechslungsart Gift-Häubling (*Galerina marginata*) Foto: Günter Heck **tödlich giftig**

genießen den über die Behörde bestehenden Versicherungsschutz. Natürlich ist grobe Fahrlässigkeit in keinem der Fälle versichert.

Münker: Die DGfM hat bereits vor Jahren eine sog. Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung umfasst neben der Vereinshaftpflicht, also der gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Verein als auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht der PSV^{DGfM}. Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf die ehren- und nebenamtliche Tätigkeit im Auftrage der DGfM.

Tintling: Was ist grundsätzlich verbesserungsbedürftig?

Gross: Wir sind im großen und Ganzen ganz zufrieden mit der Situation in Sachsen-Anhalt, müssen aber ständig dafür kämpfen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte den Wert der öffentlichen Pilzberatung als gesundheitsprophylaktisches Instrument richtig einordnen. Laut Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Sachsen-Anhalt ist vorgeschrieben, dass bei der Beratung der Bevölkerung über die Genusstauglichkeit von wildwachsenden Pilzen und bei der Aufklärung von Pilzvergiftungen die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes fördernd

mitwirken müssen! Darauf muss man immer wieder hinweisen. Die Unterstützung ist teilweise mangelhaft, so dass einige Kollegen heute oft nicht mehr die erhebliche Verantwortung in der öffentlichen Pilzberatung übernehmen wollen, weil nicht die geringste Unterstützung trotz des Gesetzes kommt. Eine Förderung durch das Land wurde schon vor einigen Jahren durch die Landesgesetzgebung ausgeschlossen und den Kommunen zugewiesen. Das ist aber alles besser als Nichts, trotzdem braucht man Idealismus..

Ein weiterer wichtiger Punkt ist es, Pilzberater Nachwuchs zu finden. Der Altersdurchschnitt unserer 98 Pilzberater liegt bei 54 Jahren.

Als überregionale Aufgabe sehe ich es, die öffentliche Pilzberatung in der gesamten Bundesrepublik zu stärken. Wenn man bedenkt, dass nach geschätzten Zahlen jährlich um die 50 Personen an Pilzvergiftungen in Deutschland sterben, kann man schon begreifen, dass Prophylaxe durch öffentliche Pilzaufklärung/Pilzberatung ein probates Mittel ist. Hilfreich wäre dabei, wenn der rechtliche Status der Pilzsachverständigen/Pilzberater sich in dem Sinne klären ließe, wie ich es vorgeschlage.

Tintling: Wie werden Sie diese Aufgabe angehen?

Gross: Ich wünsche mir zuerst die Herstellung eines inhaltlichen Konsenses mit der DGfM. Zu berücksichtigen ist dabei eine über 60 jährige Erfahrung mit öffentlicher ehrenamtlicher Pilzberatung in den Ostländern. Der Fortschritt liegt m.E. in einem Kompromiss. Der heißt, Einführung des „Sachkundigen für Pilzberatung und Pilzaufklärung“. Für diesen könnten differenzierte Anforderungen formuliert werden, vielleicht sogar im Rahmen der DGfM-Richtlinie für Pilzsachverständige^{DGfM}. Dafür muss man nicht in mykologische Streitgespräche verfallen, denn es geht mir nicht um unangreifbare Spezialisten, sondern um gute Fachleute, die sich in den (ehrenamtlichen) Dienst des gesundheitlichen Verbraucherschutzes stellen. Die werden tatsächlich gebraucht! Wenn das hoffentlich bald geklärt ist, müssen die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden der Länder eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittel-Gesetzbuches starten, die dazu führt, dass nur „Sachkundige für Pilzberatung und Pilzaufklärung“ zur Unterstützung der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes und zur Aufklärung der Bevölkerung über Vergiftungsgefahren beim Verzehr wild wachsender Pilze tätig werden dürfen. Damit wäre das denkbare Optimum für einen bestimmten amtlich anerkannten „Pilzsachverständigen-Status“ festgeschrieben, ohne das der Begriff „Pilzsachverständiger“ gebraucht werden muss. Das lässt eine sachbezogene flexible Handhabung des schwierigen Begriffs „Sachverständige/-er zu. Die Unfähigkeit sich über den Sachverständigenbegriff zu einigen, hat bisher deren amtliche Anerkennung verhindert! Es ist Zeit, das zu ändern.

Münker: Auch hier möchte ich wieder zwei Fragen im Zusammenhang beantworten: Ich würde mir wünschen, wenn alle PSV – gleich welcher "Coleur"– im Sinne des Verbraucher- und vorbeugenden Gesundheitsschutzes sowie der Naturschutzbelange an einem Strang ziehen würden. Diese Annäherung darf aber keinesfalls darauf hinauslaufen, dass bzgl. der an die PSV sowie ihre Aus- und Fortbildung zu stellenden Anforderungen der gemeinsame kleinste Nenner gesucht und standardisiert würde. Hier sind alle eingeladen, sich auf der Basis der von uns, aus der Wirklichkeit von rund 30 Jahren heraus, geschaffenen Standards zu treffen. Als derzeit verantwortliches Präsidiumsmitglied der DGfM bin ich jederzeit zu einem solchen Prozess bereit.

Dass die DGfM mit Mecklenburg-Vorpommern hier auf einem guten Weg ist, zeigt die Tatsache, dass wir die Erkenntnisse aus langjährigen Erfahrungen im Pilzsachverständigenwesen als positiv erkannt und in unsere Richtlinien einbezogen haben.

Tintling: Wie berät ein P., wenn ein Sammler einen nicht näher bekannten Täubling vorlegt?

Gross: Die Artenvielfalt bei Täublingen ist außerordentlich hoch. Entsprechend ist deren Bestimmung nicht immer ohne Weiteres möglich. Man kann aber alle Täublingsarten auf ihren milden oder scharfen Geschmack hin testen, vorausgesetzt, man weiß, was ein Täubling ist. Mild schmeckende Arten können generell verzehrt werden, wobei ihr Genußwert in der Regel nicht besonders hoch ist.

Münker: Nun ja, es gibt da natürlich die Täublingsregel. Allerdings kann der PSV diese nur anwenden, wenn er sicher ist, dass der Ratsuchende auch einen Täubling als solchen erkennt. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zur Frage 16. Stichwort: Didaktik für PSV.

Tintling: Was macht der P., wenn ein Sammler einen großen Korb leckerer Schildrötlinge (*Entoloma clypeatum*) zur Kontrolle vorlegt, und dem P. diese Pilzart, insbesondere auch die giftige Verwechslungsart Riesenrötling (*Entoloma sinuatum*) dem P. nicht ausreichend bekannt ist?

Gross: Jeder Pilzberater muss den Riesenrötling als verwechselbare Art kennen, obwohl ihn die wenigsten je in natura gesehen haben. Ich übrigens auch nicht. Er muss erwägen, ob dieser vorliegen könnte, wenn essbare verwechselbare Arten vorgelegt werden, wie z.B. eben Schildrötlinge. Sollte er sich nicht sicher sein, was auch vorkommen darf (!), wird grundsätzlich vom Verzehr der betreffenden Pilze abgeraten, auch wenn sie doch essbar gewesen wären. Ggf. könnten auch erfahrenere Kolleginnen oder Kollegen zu Rate gezogen werden. Entscheidend ist, dass der Pilzberater im Fall von Unsicherheiten dies bekennt und damit letztlich vom Verzehr abrät.

Münker: Rötlinge sind zu Recht nicht in der Liste verkehrsfähiger Speispilze im deutschen Lebensmittelbuch genannt. Da große Verwechslungsgefahr mit giftigen Arten der Gattung im Frühjahr (vielleicht ausnahmsweise auch mal mit verfrühten Riesenrötlingen) besteht, werden die Pilze nicht freigegeben. Sie sind vielleicht für den Sachverständigen, der den Standort kennt, Speispilze. In der Beratung jedoch ist das Brett zu dünn.

Übersicht der

Verbraucherschutztafeln für Marktpilze



DGfM-Informationstafeln über Marktpilze
(Idee u. Entwicklung: Georg Müller, Dürerstr.
7, 27777 Ganderkesee, www.wallhecke.de)

Tintling: Was rät ein P. einem Sammler, wenn er mit einem Korb voller Kahler Kremplinge (*Paxillus involutus*) kommt?

Gross: Die öffentliche Pilzberatung in Sachsen-Anhalt rät eindeutig vom Verzehr ab, auch wenn das profilierte Mykologen oder Pilzkenner für Quatsch halten. Wir sind nicht im Krieg, wo sie aus Not massenhaft gegessen wurden oder in Russland, wo sie weiterhin gegessen werden. Solange nicht die bisher für diese Vorgehensweise ausschlaggebenden Informationen entkräftet sind, ist kein anderes Handeln in öffentlicher Beratungstätigkeit möglich. Kahle Kremplinge enthalten eindeutig Antigene, die nach Verzehr zur Bildung spezifischer Antikörperbildung im Blut führen. Diese können bei allen Personen nachgewiesen werden, die jemals Kahle Kremplinge aßen oder essen, (...also auch bei Karin Montag). Das muss dazu hier genügen. Ein ähnliche Beurteilungssituation liegt jetzt für Grünlinge vor, wenn auch auf Basis völlig anderer, dabei aber vielleicht konkreter Fakten.

Münker: Er weist ihn freundlich aber bestimmt auf die Erkenntnisse im Zusammenhang mit der sogenannten Kremplingsallergie hin und gibt die Pilze natürlich dementsprechend nicht zum Verzehr frei.

Tintling: Der Erlenkrempling (*P. rubicundulus*), ein ortshäufiger Pilz, der ebenfalls in Mengen auftreten kann, hat - soweit bekannt - noch niemals eine Vergiftung ausgelöst. Wird er dennoch dem Kahlen Krempling gleichgesetzt?

Gross: Der Erlenkrempling ist in Sachsen-Anhalt eher weniger bekannt und spielt hier in der Beratung kaum eine Rolle, soweit ich das beurteilen kann. Er wird wahrscheinlich einfach als Kahler Krempling angesprochen. Bestimmungsfehler gibt es auch in der Pilzberatung, nur dürfen damit keine gesundheitlichen Risiken verbunden sein. Eine Fehlbestimmung „Kahler Krempling“ zöge die entsprechende Warnung nach sich, auch wenn der Pilz vielleicht in Wahrheit als „Erlenkrempling“ tatsächlich unbedenklich ist. Da hätten dann einige spezielle Kenner einen Sammelvorteil. Sei es ihnen gegönnt.

Münker: Er sollte insofern bei der Beratung dem Kahlen Krempling gleichgesetzt werden, als davon auszugehen ist, dass der Speisepilzsammler nicht unbedingt in der Lage ist, beide Arten zu trennen, zumal sie am Standort durcheinander wachsen können. Unter dem gleichen Aspekt ist auch die Tatsache zu sehen, dass der Kahle Krempling nach wissenschaftlichen Untersu-

chungen neuerer Zeit in mehrere Arten aufgesplittet wird. Auch diesen Arten muss zunächst die nach wiederholtem Genuss zu unterstellende Giftigkeit zugeordnet werden.

Tintling: Was machen Ihre P. mit einem appetitlich aussehenden Korb voller Grünlinge?

Gross: Es wird darauf hingewiesen, dass Grünlinge unter strengem Naturschutz stehen und in Deutschland nicht gesammelt werden dürfen. Nicht einmal auf Pilzausstellungen dürfen sie gezeigt werden. Zwar galten sie bisher als gute Speisepilze, können aber heute wegen nachgewiesener Vergiftungsfälle in Frankreich und Polen bei Verzehr größerer Mengen in kurzen zeitlichen Abständen nicht mehr als Speisepilze gelten (u.a. 2 Tote!). Des Weiteren sind sie in Deutschland keine Marktpilze mehr und werden von der amtlichen Lebensmittelüberwachung aus dem Verkehr gezogen, wenn sie u.U. noch aus Osteuropa importiert werden, wie das noch im vorigen Jahr vorkam.

Münker: Wir befinden uns nun einmal in der Situation, dass es nach französischen Studien nach wiederholtem Genuss von Grünlingen zu Rhabdomyolysen gekommen ist. Unsere PSV sind gehalten, auf diese Erkenntnisse hinzuweisen und die Pilze nicht zum Verzehr freizugeben.

Tintling: Wie gehen Ihre P. mit einem Korb voller Stockschwämmchen um?

Gross: Sind es unüberschaubare Massen, heißt es, sie werden entsorgt (im Wald). Kann man ohne besonderen Aufwand sicherstellen, dass es ausschließlich Stockschwämmchen sind, werden sie als ohne Stiele essbar beurteilt und als sehr gute Speisepilze charakterisiert. Betont wird, dass jedoch der Laie besser die Finger von ihnen lässt, weil die Verwechslungsgefahren mit anderen giftigen oder ungenießbaren „Stubbenpilzen“ zu groß ist, wie z.B. mit dem häufigen Grünblättrigen Schwefelkopf und dem zwar selteneren, aber eben tödlich giftigen Gifthäubling.

Münker: Das ist der "Traum" eines jeden PSV! Aber ernsthaft: Da Stockschwämmchen fast immer "gemäht" werden, also in der Regel nur die Hütchen im Korb sind, kann der gesamte Korbinhalt nicht freigegeben werden. Hier sind wieder didaktische Fähigkeiten gefragt, um dem Ratsuchenden den Sachverhalt zu erklären. Solche Problematiken werden oft in der schriftlichen Prüfung bei der DGfM berücksichtigt.

Tintling: Und mit einem Grünen Knollenblätterpilz mitten in einem Korb, in dem ansonsten überwiegend Steinpilze und Maronenröhrlinge sind?

Gross: Auch hier wird kein Pilzberater „Sortiermaschine“ spielen. So etwas wird grundsätzlich abgelehnt, weil die Risiken zu groß sind. Es sind die Arten einzeln vorsortiert zur Bestimmung vorzulegen. Nur für die Pilze, die ein Berater definitiv gesehen hat, kann er auch die Verantwortung übernehmen.

Münker: Ansonsten überwiegt in diesem Fall die erzieherische Aufgabe des PSV^{DGfM}. Man wird dem Ratsuchenden so eindringlich klar machen, was er beinahe angestellt hätte, dass er auf die ganze Mahlzeit verzichten wird. Hartgesotteneren Zeitgenossen wird – vornehmlich auch aus erzieherischen Gründen – dargelegt, dass immerhin versteckte Lamellteile etc. mit-

gegessen werden könnten und über die Giftigkeit der Sporen widersprüchliche Meinungen vorliegen. Sollten die Ratsuchenden dennoch auf dem Besitz ihrer Speisepilze bestehen und dies nicht durch eine Unterschrift bestätigen wollen, macht sich der PSV^{DGfM} eine Handnotiz vom Vorfall.



Alle Kremplinge (hier der Kahle K. *Paxillus involutus*) sind nach einhelliger Meinung keine Speisepilze

Das verbessert entscheidend seine Position im Versicherungsfall.

Tintling: Sehen Sie der Zukunft in Bezug auf Pilzberatung/Pilzsachverständigenwesen optimistisch oder eher pessimistisch entgegen?

Gross: Die vergangenen 10 Jahre stimmen zumindest nicht pessimistisch. Das öffentliche Interesse an den Wildpilzen wird beachtlich bleiben. Sie haben nun einmal eine ambivalente, fast mythische Bedeutung für die Deutschen und nicht nur für die. In den neuen Bundesländern hat es in der Reorganisation dieses Bereiches optimistisch stimmende Entwicklungen gegeben. In den Altbundesländern liegen die Verhältnisse etwas anders und das öffentliche Interesse dürfte vielleicht etwas geringer sein. Es wird wahrscheinlich auch deutlich weniger privat gesammelt und gegessen, als in den neuen Bundesländern. Vielleicht liegt es daran, dass es keine Tradition für ein engeres Netz öffentlicher Pilzberatungsstellen gibt, die durch staatliche Behörden unterstützt werden. Daran sollte etwas geändert werden, denn Pilzvergiftungen gibt es mit Sicherheit auch genügend, auch wenn deren tatsächliche Zahl niemand kennt, weil sie statistisch nicht erfasst werden (aber sollten).

Münker: Ich kann der Zukunft des Pilzsachverständigenwesens nur optimistisch entgegen sehen – und tue dies übrigens aus Überzeugung –, sonst wäre ich in meiner zeitaufwändigen Position als Beauftragte für die Betreuung der PSV^{DGfM} sicherlich fehl am Platze. Ich sehe es z.B. durchaus als positiv, wenn von PSV^{DGfM} konstruktive Kritik geäußert oder aus PSV-Treffen Wünsche und Anregungen an mich herangetragen werden. Nur wenn Dinge hinterfragt und weiter entwickelt werden, sind sie im Fluss. Die Umsetzung kann aus verschiedenen Gründen leider nicht immer so

schnell erfolgen, wie dies gewünscht ist. Insofern bitte ich um Vertrauen und Geduld. Ich möchte daher alle PSV^{DGfM} ermutigen und auffordern, gemeinsam mit der DGfM dazu beizutragen, unsere Belange voranzutreiben.

Tintling: Frau Münker, Herr Groß, ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.